

## **bvvp-Kurz-Info**

### **Frohe Weihnachtsbotschaft: Bundesrat schließt sich Forderungen der Psychotherapeuten beim WSG an**

Trotz der Vorstöße der BPtK (Bundespsychotherapeutenkammer), des GKII (Gesprächskreis II der Psychotherapieverbände) und – nicht zuletzt – der besonders hartnäckigen Aktivitäten des bvvp vor, bei und nach den Expertenanhörungen des Gesundheitsausschusses zur Gesundheitsreform (GKV-WSG) bleibt weiterhin unsicher, ob unsere wichtigsten Änderungsvorschläge letztlich durch den nach Parteiproporz besetzten Gesundheitsausschuss des Bundestags mehrheitlich befürwortet werden (und dann wohl ins Gesetz kämen). Daher haben wir zusätzlich und flankierend eine Aktion des GKII initiiert, mit der unsere Sorgen an die Regierungen der Bundesländer, die ja im Bundesrat dem Gesetz zustimmen müssen, herangetragen wurden.

Jetzt hat sich der Gesundheitsausschuss des Bundesrats unseren wichtigsten Forderungen (Einzelleistungsvergütung und Erhalt des Inhalts des alten §85 im SGB V, der die „angemessene“ Höhe unserer Vergütung je Zeiteinheit fordert) angeschlossen, und der Bundesrat selbst hat hier am 15.12. zugestimmt. Das ist ein sehr großer Erfolg für den Erhalt und die weitere Sicherung der zukünftigen psychotherapeutischen Versorgung!

Der Gesundheitsausschuss des Bundestags wird ab 15.1. dann erneut drei Tage lang mögliche Änderungen beraten. Auf dieses Beratungsergebnis wird die Bundesregierung ihre endgültige Entscheidung stützen. Und natürlich entscheidet letztlich und formal der Bundestag am 19.1. in zweiter und dritter Lesung.

Aber: Wir haben durchaus berechtigte Hoffnung auf eine akzeptable Lösung für unsere Hauptleistungen in der Richtlinien-therapie. Im nächsten bvvp-Magazin für Mitglieder werden wir ausführlich darüber ausführlich berichten.

Immerhin, eine frohe Weihnachtsbotschaft!

F.R. Deister